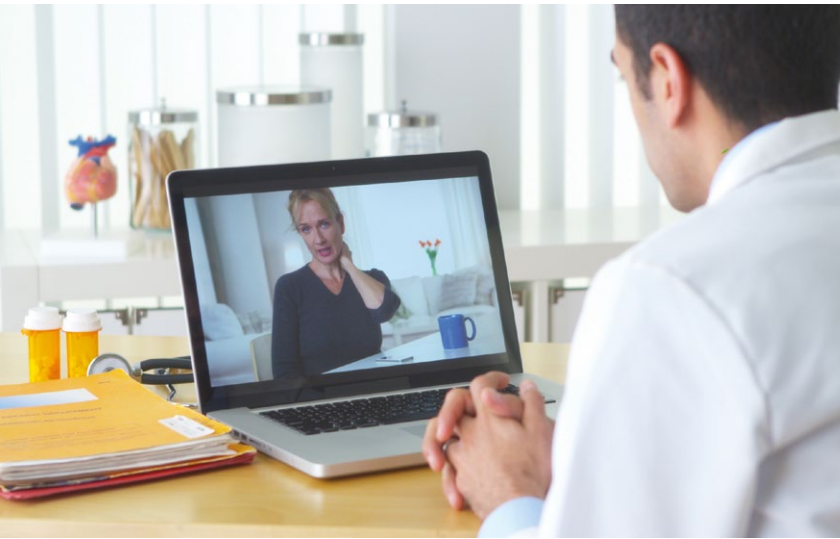




Spitzenverband



Glossar zur Europäischen Gesundheitspolitik



Impressum

Herausgeber:
GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Redaktion: Marina Schmidt (Stabsbereich Politik/Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung)
Verantwortlich: Stabsbereich Politik

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft, Gesellschaft für Kommunikation mbH

Fotonachweis:
rocketclips/fotolia.com(Titel li.),
Agentura-Design/Fotolia (Titel re.),
Tom Maelsa/tompictures.com (S. 4)

Stand: Oktober 2016

Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 217a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). Er ist zugleich der Spitzenverband Bund der Pflegekassen nach § 53 SGB XI. Der GKV-Spitzenverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Name, Logo und Reflexstreifen sind geschützte Markenzeichen des GKV-Spitzenverbandes.

Gebrauchshinweise

In diesem Glossar werden Begriffe der europäischen Politik erläutert, aus denen sich direkte oder indirekte Auswirkungen für die Gesundheitspolitik ergeben. Darüber hinaus werden die den Begriffen zugrundeliegenden Prozesse und Strukturen - soweit möglich - mit den deutschen Verhältnissen verglichen.

Das Glossar ist begrenzt auf Begriffe mit einem engen Bezug zum Bereich der europäischen Gesundheitspolitik und der gesetzlichen Krankenversicherung auf EU-Ebene. Es soll dabei helfen, sich im Dickicht der europäischen Institutionen schnell und effizient zu rechtzufinden.

Zudem bietet das Glossar eine Übersicht über europäische Verbände im Bereich Gesundheit.

Interne Verweisungen: Begriffe, die mit einem ► versehen sind, werden an anderer Stelle erläutert.

Vorwort



Liebe Leserin,
lieber Leser,

im Spannungsverhältnis zwischen primär mitgliedstaatlicher Kompetenz in der Gesundheits- und Sozialpolitik und dem Ziel einer immer tieferen wirtschaftlichen Integration hat die Europäische Union schrittweise ihren Gestaltungsanspruch ausgedehnt. Die Herstellung eines gemeinsamen Marktes mit freiem Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr ist eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Union. Sie berührt auch das Gesundheitswesen. So werden Arzneimittel auch europäisch zugelassen, Medizinprodukte auf EU-Rechtsbasis in Verkehr gebracht und gemeinsam Sicherheits- und Qualitätsstandards festgelegt. Die Kranken- und Pflegeversicherung rückt immer deutlicher in den Fokus der europäischen Wirtschafts- und Wachstumspolitik.

Unsere Aufgabe

Der GKV-Spitzenverband vertritt 117 gesetzliche Kranken- und Pflegekassen in Deutschland und damit die Interessen von mehr als 70 Mio. Versicherten sowie Beitragszahlerinnen und -zahlern gegenüber Politik und Leistungserbringern. Der Gesetzgeber hat den GKV-Spitzenverband darüber hinaus beauftragt, die Interessen der Krankenkassen auch bei über- und zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen wahrzunehmen. Auf EU-Ebene begleitet und gestaltet der GKV-Spitzenverband wichtige Prozesse mit Stellungnahmen, Konsulta-

tionsbeiträgen und im internationalen Austausch. Hierbei kooperiert er eng mit den Verbänden der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene.

Unsere Tätigkeiten

Gesetzgebungsprozesse, aber auch nicht-legislative Steuerungsinstrumente der Europäischen Union beeinflussen die deutsche Gesundheitspolitik und die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung unmittelbar. Der GKV-Spitzenverband begleitet diese Initiativen mit dem Ziel, dass die für die deutsche gesetzliche Krankenversicherung wichtigen Prinzipien durch Entscheidungen auf europäischer Ebene nicht konterkariert werden.

Unsere Strukturen

Um die Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung effektiv zu vertreten, vernetzt sich der GKV-Spitzenverband auf europäischer Ebene:

Deutsche Sozialversicherung Europavertretung, DSVEV

Der GKV-Spitzenverband unterhält gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung eine Europavertretung in Brüssel. Im Vordergrund der Aufgaben der Brüsseler Repräsentanz des GKV-Spitzenverbandes stehen die Vertretung der Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung auf europäischer Ebene und der Aufbau von Netzwerken mit den europäischen Institutionen. Zu

den Aufgaben gehört auch die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen der europäischen Gesundheits- und Sozialpolitik.

European Social Insurance Platform, ESIP

Daneben arbeiten der GKV-Spitzenverband und die Europavertretung mit Sozialschutzeinrichtungen anderer Staaten im Rahmen einer europäischen Arbeitsgemeinschaft, der European Social Insurance Platform, zusammen. Zur Erleichterung grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Interessenvertretung in den verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherheit auf europäischer Ebene bringt ESIP u. a. die nationalen Expertinnen und Experten im Rahmen Ständiger Ausschüsse zusammen.

Warum dieses Glossar?

Die Erfahrung zeigt, dass der europäischen Politik im deutschen System nicht immer die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sie angesichts ihres wachsenden Einflusses auf die deutsche Politik eigentlich erfordert.

Ein Hindernis dafür ist sicherlich die Sprache – worunter nicht nur zu verstehen ist, dass Englisch und Französisch im europäischen Umfeld stärker verbreitet sind als Deutsch. Vor allem bedient man sich in Europa einer Sprache, die auf die europäischen parlamentarischen und bürokratischen Prozesse abstellt. Dieses System aber unterscheidet sich

von den Prozessen der Legislative und der Exekutive in Deutschland so sehr, dass oft nur eine regelmäßige Beschäftigung mit europapolitischen Themen ein ausreichendes Verständnis entstehen lässt.

Wer über diese Zeit nicht verfügt oder nicht täglich mit europapolitischen Themen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen konfrontiert ist, wird auf dieses Glossar gern zurückgreifen. Es enthält eine Vielzahl von relevanten Begriffen des europäischen Systems mit einer Erklärung und dem Versuch, Analogien zu vergleichbaren deutschen Prozessen herzustellen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.



Ihre Dr. Doris Pfeiffer
Vorstandsvorsitzende des
GKV-Spitzenverbandes

Glossar

Änderungsanträge

Amendments

■ Werden im Rahmen des ordentlichen ►Gesetzgebungsverfahrens und des ►Anhörungsverfahrens eingebracht, zuerst vom ►EP, dann vom ►Rat; der Rat berücksichtigt diese im ordentlichen Verfahren; billigt er die Änderungen oder Vorschläge des EP, ist das Gesetz erlassen; ist der Rat anderer Meinung, fasst er seine Änderungsvorschläge in einem ►Standpunkt zusammen; Interessenvertreterinnen und -vertreter übermitteln Vorschläge für Änderungsanträge an ►KOM, ►EP und ►Rat.

■ Abgeordnete bringen Änderungsanträge zu Gesetzesentwürfen zur zweiten Lesung im Bundestag ein; Änderungen in der dritten Lesung müssen von so vielen Abgeordneten eingebracht werden, wie nötig sind, um eine Fraktion zu bilden.

Abgeordnete/r = Mitglied des EP (MdEP)

Member of the EP (MEP)

■ Das ►EP setzt sich aus 751 Abgeordneten (davon 96 aus Deutschland) zusammen, die sich zu europaweiten ►Fraktionen zusammenschließen können; gehören sie keiner Fraktion an, gelten sie als fraktionslos; vertreten die Unionsbürger im ►EP; sind Mitglieder in ►Ausschüssen; werden in allen ►Mitgliedstaaten alle fünf Jahre direkt gewählt; Sitzverteilung je nach Einwohnerzahl des Mitgliedstaats; (jedoch max. 96, mind. 6).

■ Der Bundestag setzt sich aus 631 Mitgliedern des Deutschen Bundestags (MdB) zusammen, die direkt vom Volk für vier Jahre gewählt werden; vertreten das deutsche Volk; können sich zu Fraktionen zusammenschließen.

Ablehnung


Rejection


■ Das ►EP oder der ►Rat lehnen Gesetzesvorhaben im ►Zustimmungsverfahren oder im ordentlichen ►Verfahren ab; das Gesetz ist dann gescheitert.

■ Bundesregierung, Bundesrat oder Bundestag bringen Gesetzesvorlagen ein; über eine mögliche Ablehnung des Gesetzentwurfs wird am Ende der dritten Lesung abgestimmt.

Agenturen der EU


Agencies of the EU


 Von der ►EU eingerichtete unabhängige Institutionen; nehmen spezifische fachliche, wissenschaftliche oder administrative Aufgaben wahr; führen beobachtende und beratende Tätigkeiten aus; sind aber auch für die Aufsicht, Entscheidung und Kontrolle in bestimmten Bereichen zuständig (vgl. ►EMA, ►EU-OSHA); aus dem EU-Haushalt finanziert.

 Vergleichbar mit Bundesanstalt für das gesamte Bundesgebiet zuständige Bundesbehörde; zuständig für die Ausführung einer öffentlichen Aufgabe; z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Aktionsplan der EU


Action Plan of the EU

 Formuliert Ziele und Maßnahmen der ►KOM in einem bestimmten Bereich; z. B. Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012–2020.

 Von der Bundesregierung verabschiedet, um Maßnahmen für das Erreichen bestimmter Ziele festzulegen; verschiedene, spezifische Fachbereiche, z. B. Aktionsplan zur Versorgungsforschung.

Aktionsprogramm der EU

Action Programme of the EU

 Förderung von Projekten, die die Interessen der EU unterstützen und zur Umsetzung der Innovations-, Beschäftigungs- und Wachstumsziele der ►Europa 2020-Strategie beitragen; in unterschiedlichen Themenbereichen wie Gesundheit, Forschung und Innovation, Bildung oder Umwelt.

 –

(Partielle) Allgemeine Ausrichtung

(Partial) General Approach

■ Politische Einigung der 28 ►Mitgliedstaaten im ►Rat, kann das Gesetzgebungsverfahren erleichtern und beschleunigen, da das ►EP frühzeitig über die Position des ►Rates informiert wird; für die endgültige Verabschiedung des Standpunktes des ►Rates ist der Standpunkt des ►EP Voraussetzung; soweit eine Einigung (noch) nicht vollständig erreicht ist, kann auch eine „partielle allgemeine Ausrichtung“ erfolgen, meist politischer Natur, bei denen bestimmte Punkte noch vom Ergebnis späterer Beratungen abhängen.

■ Bei Gesetzesentwürfen der Bundesregierung muss sich der Bundesrat noch vor dem Bundestag zum Entwurf äußern; er kann innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme dazu abgeben.

Amtssprache

Official Language

■ Insgesamt 24; ►EU veröffentlicht ihre Gesetze und wichtige Bekanntmachungen in allen Amtssprachen; Unionsbürgerinnen und -bürger haben das Recht, sich in diesen Sprachen an die EU-Organe zu wenden und eine Antwort in denselben Sprachen zu erhalten; Abgeordnete dürfen sich im ►EP in jeder EU-Amtssprache äußern; die ►GD Übersetzung hat 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 2016).

■ Deutsch ist die einzige Amtssprache in Deutschland; Kommunikationssprache der Bundesbehörden und Bundesgerichte; Sprache der Bundesgesetze und -erlasse.

(Parlamentarische) Anfrage


(Parliamentary) Question


■ Jede und jeder ►Abgeordnete kann Anfragen an den ►Rat und die ►KOM richten; Teil der Kontrollkompetenzen des ►EP; Unterscheidung zwischen schriftlichen und mündlichen Anfragen.

■ Fraktionen können die Regierung mittels Kleiner und Großer Anfragen zu Stellungnahmen über bestimmte Sachverhalte bewegen.

Anhörungs- und Konsultationsverfahren


Consultation Procedure


 Bedeutung des Verfahrens hat inzwischen stark abgenommen; die ►KOM legt dem ►Rat einen Vorschlag für ein neues Gesetz vor; das ►EP darf lediglich seine Meinung äußern (►Stellungnahme) und Fragen an den Rat richten; der Rat muss die Stellungnahme des EP nicht berücksichtigen.

 Bundestag verabschiedet auf Bundesebene Gesetze; Gesetzentwürfe durchlaufen im Bundestag i. d. R. drei Lesungen; nach der Annahme im Bundestag wird das Gesetz umgehend dem Bundesrat zugeleitet; je nach Art des Gesetzes (Einspruchsgesetz, Zustimmungsgesetz) finden Abstimmungen zwischen Bundestag und Bundesrat statt (z. B. im Vermittlungsausschuss).

Anwendungsvorrang


Supremacy

 Unionsrecht gilt vor dem nationalen Recht; nationales Recht bleibt unangewendet, wenn es vom Unionsrecht abweicht.

 Bundesrecht gilt im Konfliktfall vor dem Landesrecht.

Arbeitsdokument

Working Documents

 Bezieht sich auf die Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen; ►EP und ►KOM machen von Arbeitsdokumenten Gebrauch, um die Begründungen ihrer Berichte bekannt zu geben.

 –

Arbeitsprogramm der KOM

Commission Work Programme

■ Gibt Auskunft über die Planung der KOM bezüglich der Umsetzung der von KOM-Präsidentin bzw. -Präsident festgelegten politischen Prioritäten; enthält einen mehrjährigen Überblick, an dem sich andere EU-Institutionen/beteiligte Akteure orientieren können; Prioritäten für das jeweils darauffolgende Jahr gibt die ►KOM im Herbst bekannt; ►Generaldirektionen haben daran ausgerichtete eigene Arbeitsprogramme.

■ Prioritäten der Bundesregierung für die nächste Legislaturperiode im Koalitionsvertrag festgelegt; Ziele für jeden Themenbereich formuliert, z. B. zu Arzneimitteln und Krankenhausversorgung im Gesundheitsbereich.

Arbeitssprache

Working Language


■ Sprache der Kommunikation innerhalb der ►EU; ►KOM: interne Besprechungen der Dienststellen überwiegend auf Englisch; ►Rat: Verhandlungen und Besprechungen auf Ministerebene in alle Amtssprachen übersetzt; ►EP: im Plenum wird in alle und aus allen Unionssprachen gedolmetscht; ►EuGH: Urteile in allen Amtssprachen; Sitzungsberichte und Urteilsentwürfe in der jeweiligen Verfahrenssprache und in Französisch; Prozessteilnehmerinnen und -teilnehmer können Muttersprache sprechen.

■ Im Bundesgesetzblatt werden alle Gesetze in deutscher Sprache veröffentlicht; dies gilt ebenso für die Gesetz- und Verordnungsblätter der Bundesländer.

Ausschüsse des EP


Committees of the EP


 Des ►EP (insgesamt 20 Fachausschüsse in der 18. ►Wahlperiode), in dem die Mitglieder politische Fragestellungen und Gesetzesentwürfe vorbereiten, bevor die Abgeordneten im Plenum darüber abstimmen; setzen sich derzeit aus jeweils 25 bis 71 Abgeordneten zusammen; jede bzw. jeder Abgeordnete ist jeweils Mitglied eines parlamentarischen Ausschusses und stellvertretendes Mitglied eines anderen; politische Zusammensetzung der Ausschüsse entspricht derjenigen des Plenums.

 Des Bundestags (insgesamt 23 Ausschüsse), in dem die Abgeordneten über alle Gesetze eines bestimmten Themenbereichs vor der Beschlussfassung beraten; bekommt Gesetzesentwürfe, Anträge, Unterrichtungen und EU-Vorlagen vom Plenum des Bundestags zur federführenden Beratung überwiesen; Verteilung der Sitze in den Ausschüssen entspricht der Größe der Fraktionen im Bundestag.

Ausschuss des EP für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Committee on Employment and Social Affairs (EMPL)

 Fachausschuss des ►EP; zuständig für die Beschäftigungspolitik, Aspekte der Sozialpolitik, Arbeitsbedingungen, die Berufsausbildung und die Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und -nehmern sowie von Rentnerinnen und Rentnern; z. B. verantwortlich für die Verbesserung der Vorschriften über die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

 Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales: beschäftigt sich mit den Themenbereichen der Rente, Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenförderung und Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Ausschuss des EP für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Committee on Internal Market and Consumer Protection (IMCO)

🇪🇺 Fachausschuss des ►EP; zuständig für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr (►Binnenmarkt), die Freizügigkeit von Fachkräften, die Zollpolitik und Normung sowie für den Schutz der wirtschaftlichen Verbraucherinteressen.

🇩🇪 Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie: befasst sich u. a. mit Fragen der deutschen Wirtschaft sowie des EU-Binnenmarktes, der Außenwirtschaft und des globalen Wettbewerbs.

Ausschuss des EP für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (LIBE)

🇪🇺 Fachausschuss des ►EP; zuständig für den Schutz der Bürger-, Menschen- und Grundrechte innerhalb der Union; ist auch mit dem Schutz personenbezogener Daten betraut, z. B. Datenschutz-Grundverordnung.

🇩🇪 Bundestagsausschuss für Inneres: ist in den Bereichen der inneren Sicherheit und der Bürgerrechte tätig; Ausschuss Digitale Agenda beschäftigt sich mit dem Schutz personenbezogener Daten.

Ausschuss des EP für Internationalen Handel


Committee on International Trade (INTA)


🇪🇺 Fachausschuss des ►EP; zuständig für Angelegenheiten der gemeinsamen Handelspolitik der Union und ihre Außenwirtschaftsbeziehungen; Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Finanz-, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der ►EU zu Drittstaaten und regionalen Organisationen; z. B. ►Freihandelsabkommen.

🇩🇪 Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie: zuständig für Aspekte der Außenwirtschaft und des globalen Wettbewerbs; plus Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: befasst sich u. a. mit Fragen, die den Welthandel betreffen.

Ausschuss des EP für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit


Committee on Environment, Public Health and Food Safety (ENVI)


 Einer der größten Fachausschüsse des ►EP; befasst sich im Bereich der öffentlichen Gesundheit u. a. mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Patientensicherheit; strebt gesamteuropäische Lösungen in diesen Bereichen an.

 Bundestagsausschuss für Gesundheit: zuständig für Fragen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, z. B. Arzneimittel und Gesundheitsberufe.

Ausschuss des EP für Wirtschaft und Währung


Committee for Economic and Monetary Affairs (ECON)


 Fachausschuss des ►EP; ist für die Wirtschafts- und Währungsunion, die Regulierung von Finanzdienstleistungen, den freien Kapital- und Zahlungsverkehr, die Steuer- und Wettbewerbspolitik sowie das internationale Finanzsystem zuständig; befasst sich dabei u. a. mit den Regelungen zur Mehrwertsteuer für Gesundheitsleistungen.

 Bundestagsausschuss für Finanzen: federführende Beratung in den Bereichen der Finanzmarktregulierung, des Zollwesens und der Steuerpolitik.

Ausschuss der Regionen (AdR)

Committee of the Regions (CoR)


 Beratungsgremium in der ►EU, das die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften Europas vertritt; gewährleistet, dass Erfahrungen und Interessen der Regionen unmittelbar in den europäischen Entscheidungsprozess einfließen; darf grds. zu jedem Thema eine Stellungnahme abgeben; ►KOM, ►Rat und ►EP müssen den AdR anhören, wenn sich bestimmte Rechtsvorschriften auf Gebietskörperschaften auswirken (z. B. Gesundheit, Sozialpolitik).


 Verschiedene Organisationen vertreten die jeweiligen Interessen u. a. gegenüber Bundestag und Bundesregierung (z. B. Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV)

Committee of Permanent Representatives/


frz. Comité des représentants permanents (COREPER)


 Ein dem ►Rat untergeordnetes Gremium; setzt sich aus den Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Ständigen Vertreter (AStV I) bzw. aus den Ständigen Vertretern (AStV II) der Mitgliedstaaten der ►EU zusammen; den Vorsitz übernimmt derjenige Staat, der auch die ►Ratspräsidentschaft innehat; hat die Aufgabe, die Ratstagungen vorzubereiten: AStV I beschäftigt sich u. a. mit der Vorbereitung von Beschlüssen für die Themen Gesundheit, Beschäftigung und Sozialpolitik; AStV II bereitet u. a. Fragen der Außenbeziehungen, Wirtschaft und Finanzen sowie Justiz und Inneres vor.

 Ständiger Beirat: wird von den 16 Bevollmächtigten der Länder beim Bund gebildet; unterstützt beratend das Präsidium des Bundesrates, u. a. bei der Vorbereitung der Plenarsitzungen und bei Verwaltungsaufgaben.

Berichterstatter/in


Rapporteur


 ►EU-Abgeordnete, die für einen bestimmten Gesetzesvorschlag oder eine Stellungnahme zuständig sind; werden vom Ausschuss ernannt, wenn dieser sich für die Erstellung eines Berichts zu einem Thema entscheidet; entwerfen einen Text und ggf. Änderungsanträge; koordinieren die Arbeit in dem Ausschuss.

 Entspricht im Bundestag in etwa einer Berichterstatterin bzw. einem Berichterstatter der Fraktionen: Fachleute in den Ausschüssen des Bundestags, die in ihren Arbeitsgruppen für spezielle Themen zuständig sind; nehmen i. d. R. für ihre Fraktion Stellung, wenn über einschlägige Vorlagen beraten wird.

Beschluss



Decision

 Einzelfallentscheidung zur Durchführung der EU-Politik; geht vom ►Rat oder der ►KOM aus und ist für die Empfängerinnen und Empfänger rechtlich verbindlich; bedarf keiner nationalen Umsetzungsmaßnahmen; kann an Mitgliedstaaten, Unternehmen oder Einzelpersonen gerichtet sein.

 Verwaltungsakt, kann von Bundes- oder Landesbehörden erlassen werden.

Gemeinschaftlicher Besitzstand

Community Acquis, frz. Acquis Communautaire

 Gesamter Rechtsbestand der EU;  - umfasst alle Rechtsakte, die für ►Mitgliedstaaten verbindlich sind; Summe aus den Gemeinschaftsverträgen (►Primärrecht), der allgemeinen EU-Gesetzgebung (►Sekundärrecht), den Urteilen des ►EuGH sowie den Erklärungen der ►EU-Institutionen.

Abzugrenzen von „Sozialem Besitzstand“ bzw. „Sozialem Acquis“; bezieht sich auf Gesamtheit der sozialrechtlichen Bestimmungen in der geltenden EU-Rechtsordnung, u. a. Koordinierungsverordnung, Nichtsdiskriminierungsregelung; muss von jedem Mitgliedstaat bei Beitritt in vollem Umfang übernommen werden; jedoch Möglichkeit der Vereinbarung von Ausnahmeregelungen (im Rahmen der Beitrittsverhandlungen).

Binnenmarkt

Internal Market/Single Market

■ Gemeinsamer Binnenmarkt der EU-Mitgliedstaaten; gewährleistet den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen; Vollendung des Binnenmarktes aktuell über Schaffung eines digitalen Binnenmarkts angestrebt; im Gesundheitswesen über die Koordinierungsvorschriften über die Systeme der sozialen Sicherheit oder Regeln zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (Fachkräfte- und Patientenmobilität) verwirklicht; als EU-Mitgliedstaat ist Deutschland verpflichtet, zur Verwirklichung des EU-Binnenmarktes beizutragen; das diesbezügliche EU-Recht muss im Rahmen des nationalen Rechts umgesetzt werden.

■ Deutscher Wirtschaftsraum: 16 Bundesländer; einheitliches Zoll- und Handelsgebiet; Freizügigkeit des Warenverkehrs.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union


EU Charter of Fundamental Rights


■ Auch Grundrechtecharta genannt; kodifiziert erstmals die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte europäischer Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene; seit dem Vertrag von Lissabon für EU-Institutionen und EU-Mitgliedstaaten (außer Polen und Großbritannien) verbindlich, soweit sie ►Gemeinschaftsrecht umsetzen.

■ Grundrechtecharta steht nicht in Konkurrenz zu deutschem Grundgesetz; soweit nationale Verfassungen weitergehende Grundrechte garantieren, werden diese nicht eingeschränkt.

De-Briefing


De-Briefing


 Unterrichtung zu Inhalten der Sitzung im ►Rat oder ►ER; für Landesvertretungen und Interessenvertreterinnen und -vertreter; z. B. durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der ►EU zur Ratsformation Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz.

 Sprecherinnen und Sprecher von Regierung und Ministerien beantworten Fragen zum politischen Geschehen bei der Bundespressekonferenz.

Delegierter Rechtsakt


Delegated Act


 Durch Lissabon-Vertrag neu eingeführter Rechtsakt; ►KOM wird von ►Rat und ►EP die Befugnis übertragen, delegierte Rechtsakte zur Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften eines Gesetzgebungsakts zu erlassen, z. B. zu technischen Einzelheiten; ►Rat und ►EP können die Übertragung widerrufen oder sie zeitlich begrenzen.

 Rechtsverordnungen, die nicht im förmlichen Gesetzgebungsverfahren vom Bundestag verabschiedet werden; brauchen eine Gesetzgebungsermächtigung; Bundestag ermächtigt Verwaltungsbehörden (z. B. BMG), Details in Rechtsverordnungen zu regeln.

Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit 2014 bis 2020

Third Health Programme (2014-2020)

 Fördert Maßnahmen zur Verbesserung und zum Schutz der menschlichen Gesundheit; Schwerpunkte sind u. a.: Gesundheitsförderung, Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren und Zugang zu einer besseren Versorgung; ►KOM und Mitgliedstaaten verabschieden jährlich Arbeitspläne zur Umsetzung des Programms; Gesamtfördervolumen von 449 Mio. Euro.

 Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit; getragen u. a. vom Bundesministerium für Gesundheit; zielt darauf ab, über die Zusammenhänge von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Auswirkungen aufzuklären.

Durchführungsrechtsakt

Implementing Act

■ Neue Rechtsform eingeführt durch den Vertrag von Lissabon; kann von der ►KOM und dem ►Rat angenommen werden, um bestimmte europäische Maßnahmen innerhalb der ►EU einheitlich umzusetzen; ansonsten sind die Mitgliedstaaten für die Umsetzung des EU-Rechts zuständig; ►EP und ►Rat legen die Modalitäten für die Kontrolle der Durchsetzungsbefugnisse der ►KOM fest; z. B. Durchführungsverordnung der ►KOM zu Medizinprodukten.

■ Grundsätzlich sind Länder für die Ausführung von Bundesgesetzen zuständig; es besteht aber die Möglichkeit der bundeseigenen Verwaltung; im Grundgesetz festgelegt; die Bundesregierung regelt die allg. Verwaltungsvorschriften und die Einrichtung der Behörden; auch durch Bundesbehörden möglich, z. B. Bundesagentur für Arbeit.

Empfehlung


Recommendation

■ Nicht verbindlicher ►Rechtsakt, durch den die Institutionen ihre Ansichten äußern und Maßnahmen vorschlagen; i. d. R. von der ►KOM oder dem ►Rat erlassen; keine rechtliche Verpflichtung für diejenigen, an die sich die Empfehlung richtet.

■ –


Entschließungs(-antrag)

(Motion for a) Resolution

 Wird vom ►ER, vom ►EP oder vom ►Rat verabschiedet; enthält gemeinsame Auffassungen und Zielformulierungen; das ►EP formuliert darin seine Position und fordert die ►KOM und die Mitgliedstaaten auf, tätig zu werden; z. B. TTIP-Resolution;


der ►ER befasst sich zumeist mit innenpolitischen Inhalten, z. B. Währungsunion; der ►Rat legt geplante Arbeiten in den jeweiligen Politikbereichen dar; hat als Orientierungshilfe für die zukünftige Arbeit des ►Rates v. a. politische Bedeutung; ist nicht rechtsverbindlich;


Entschließungsantrag geht einer Entschließung voraus; beschließt das ►EP die Annahme einer Entschließung, können ein Ausschuss, eine Fraktion oder mindestens 40 Mitglieder des ►EP einen Entschließungsantrag einreichen; darin erklärt das ►EP seine Position zu bestimmten bereits vorliegenden Gesetzesinitiativen; z. B. Entschließungsantrag des ►EP zur Alkoholstrategie.

 Der Bundestag bringt darin seine Auffassung zu politischen Fragen zum Ausdruck und/oder fordert die Bundesregierung zu einem bestimmten Verhalten auf; keine Rechtsverbindlichkeit; muss von einer Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten unterzeichnet sein.

Erklärung

Declaration

 Wird im Zusammenhang mit der Beschlussfassung im ►Rat oder auf Ebene des ►ER abgegeben; kann sich auch auf künftige Entwicklungen der ►EU richten; ähnliche Form wie Entschließungen; z. B. Erklärung der Mitglieder des ►ER zur informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs.

 Kann die Bundesregierung durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler oder die Ministerinnen und Minister zu aktuellen politischen Themen vor dem Bundestag abgeben, z. B. zu den Ergebnissen des ►ER; Regierungserklärung: die Kanzlerin bzw. der Kanzler oder eine Ministerin bzw. ein Minister erläutert dem Bundestag politische Leitlinien, Handlungen und Pläne der Regierung.

EU-Institutionen

EU Institutions

■ Rechtsetzungsgewalt geteilt auf drei Institutionen: ►EP, ►Rat, ►KOM; außerdem: ►ER, ►EuGH, ►EZB, ►Europäischer Rechnungshof, Europäischer Auswärtiger Dienst, ►EWSA, ►AdR, Europäische Investitionsbank, Europäischer Bürgerbeauftragter, Europäischer Datenschutzbeauftragter, Agenturen der ►EU.

■ Institutionen auf Bundesebene z. B. Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesministerien, Bundesrechnungshof etc.

EUnetHTA, Europäisches Netz für Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen

EUnetHTA, European Network for Health Technology Assessment

■ Europäisches Netzwerk für Health Technology Assessment (HTA); Mitglieder sind europäische, nationale und regionale Organisationen, Forschungsinstitutionen, Gesundheitsministerien und staatliche/öffentliche Einrichtungen; Ziel: Austausch und Weiterentwicklung von HTA-Bewertungen neuer oder auf dem Markt befindlicher Arzneimittel und neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.

■ Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG); fachlich unabhängiges wissenschaftliches Institut; erstellt evidenzbasierte Gutachten zu Arzneimitteln und anderen diagnostischen und therapeutischen Verfahren.

EuroHealthNet, Europäische Partnerschaft zur Förderung von Gesundheit, Chancengleichheit und Wohlbefinden


European Platform for Action on Health and Social Equity


■ Non-Profit-Netzwerk europäischer Organisationen, Institutionen und Körperschaften; besteht aus nationalen und regionalen Organisationen für Gesundheitsförderung, Public Health und Prävention; Ziel: größere gesundheitliche Chancengleichheit innerhalb und zwischen den europäischen Mitgliedstaaten.

■ Deutsches Mitglied: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMG; Aufgaben: Prävention und Gesundheitsförderung, entwickelt Konzepte/Maßnahmen, führt Projekte durch, z. B. in den Bereichen Ernährung/ Bewegung und gesundes Alter.

Europa 2020 Strategie


Europe 2020 Strategy


 Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der ►EU; seit 2012 und auf zehn Jahre angelegt; Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung/Entwicklung, Klima/Energie, Bildung, soziale Eingliederung/Armutsbekämpfung, die in nationale Ziele umgesetzt werden; enge Abstimmung der wirtschaftspolitischen Strukturreformen in den Mitgliedstaaten; gemeinsame Ziele, die im Zusammenspiel von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten verfolgt werden.

 Aktionspläne, wie z. B. Agenda 2010: Konzept zur Reform des deutschen Sozialsystems und Arbeitsmarktes; wurde im Zeitraum von 2003 bis 2005 weitgehend umgesetzt.

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz


European Agency for Safety and Health at Work (EU-OSHA)

 Agentur der ►EU; für technische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zuständig; setzt sich aus Abgesandten von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammen.

 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA); berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung


frz. Office Européen de Lutte Anti-Fraude (OLAF)


 Dienststelle der ►KOM; zur Bekämpfung von Betrug, Korruption und anderen rechtswidrigen Handlungen, oder bei missbräuchlicher Verwendung von EU-Mitteln; zugeordnet der Kommissarin bzw. dem Kommissar für Steuern, Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung; von ►EU-Institutionen und ►Mitgliedstaaten unabhängig; Sitz in Brüssel.

 –

Europäische Arzneimittelagentur


European Medicines Agency (EMA)

 Zuständig für die Beurteilung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln; die ►KOM entscheidet auf Basis dieser Beurteilungen über Zulassungsanträge in der EU; zentrale Zulassung gilt für den gesamten ►EWR; setzt sich zusammen aus sieben wissenschaftlichen Ausschüssen; ihre Mitglieder werden von den nationalen Arzneimittelbehörden ernannt; Sitz in London.

 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) = Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMG; u. a. zuständig für die Bewertung, Registrierung und Zulassung von Humanarzneimitteln, Zulassung gilt nur für Deutschland; Mitglied der ►EMA; Sitz in Bonn.

Europäische Freihandelsassoziation


European Free Trade Association (EFTA)

 Gemeinschaft von Staaten; vier Mitglieder: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz; dient nur dem Wirtschaftswachstum, nicht der Integration in die EU; Stärkung des Freihandels, Abschaffung (nicht-)tarifärer Handelshemmnisse, Vereinheitlichung technischer Normen, wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit; Sitz in Genf.

 –

Europäisches Gesundheitsforum



EU Health Forum

 Berät die ►KOM und ggf. auch die Mitgliedstaaten in Gesundheitsfragen; informiert und bezieht Interessengruppen in die europäische Gesundheitspolitik ein, trägt zur Erarbeitung politischer Maßnahmen bei; setzt sich zusammen aus rund 50 NGOs und europäischen Dachorganisationen aus dem Gesundheitsbereich: schafft eine Plattform für Gruppen und Organisationen.

 –



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

European Court of Human Rights (ECHR)

 Von den Mitgliedern des ►Europarats zur Überwachung der Einhaltung der ►Europäischen Menschenrechtskonvention gegründet; entscheidet in Individual- und Staatenbeschwerden; auch für Bürgerinnen und Bürger zugänglich; Urteile sind für die Staaten, die die Menschenrechtskonvention unterzeichnet haben, bindend.  –

Europäisches Komitee für Normung

European Committee for Standardization, frz.: Comité Européen de Normalisation (CEN)

 Entwickelt gemeinsame EU-Standards in den Bereichen Industrie und Dienstleistungen; privatwirtschaftlich organisiert; europäische Normen sind freiwillig; Ziel: Abbau von Handelsbarrieren, Erhöhung von Sicherheit und Kompatibilität; Zusammensetzung: Mitglieder von CEN sind Normungsorganisationen aus den ►EU-Mitgliedstaaten, Mazedonien, der Türkei und drei ►EFTA-Staaten; z. B. Normierung von Medizinprodukten; zunehmend Aktivitäten auch zur Entwicklung von Normen für Gesundheitsdienstleistungen, z. B. ästhetische Chirurgie; Sitz in Brüssel.  Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): organisiert und legt DIN-Normen für Deutschland fest; Normen sind keine gesetzlichen Vorschriften; Mitglieder sind deutsche Unternehmen, Verbände, Behörden; ist laut eines Vertrages mit Deutschland die zuständige deutsche Organisation für die europäischen und internationalen Normungsaktivitäten; Mitglied im CEN; Normen u. a. zu betrieblichem Gesundheitsmanagement verabschiedet.

Europäische Kommission (KOM)

European Commission (COM)

■ Exekutivorgan (= ausführendes Organ) der ►EU mit Verwaltungsapparat (ca. 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter); hat das alleinige Initiativrecht für die Erarbeitung neuer EU-Rechtsvorschriften; überwacht deren Umsetzung und Einhaltung; kann ►Vertragsverletzungsverfahren einleiten; setzt Beschlüsse von ►EP und ►Rat um; verwaltet den Haushalt; setzt sich aus einer Kommissarin bzw. einem Kommissar je Mitgliedstaat zusammen; Kommissionspräsidentin bzw. -präsident: wird für fünf Jahre gewählt; Hauptsitz in Brüssel.

■ Bundesregierung = oberstes Verfassungsorgan der Exekutive; hat das Initiativrecht und kann Rechtsverordnungen erlassen; setzt sich aus Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler sowie Bundesministerinnen und -ministern zusammen.

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten/ Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)


Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms


■ Wichtigstes Menschenrechtsübereinkommen in Europa; enthält Katalog von Grundrechten und Menschenrechten; völkerrechtlich verbindlicher Grundrechtesschutz; verbindlich für Mitglieder des ►Europarats; Umsetzung überwacht vom ►EGMR.

■ Mitglied des Europarats; Deutschland hat die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und ist rechtlich an diese gebunden.

Europäisches Parlament (EP)


European Parliament (EP)

 Vertritt die Unionsbürgerinnen und -bürger in der ►EU; kann zusammen mit dem ►Rat Legislativvorschläge annehmen und ändern; übt demokratische Kontrolle aus (Misstrauensantrag gegenüber ►KOM), Haushaltsbefugnis, Arbeit in Ausschüssen; Präsidentin bzw. Präsident wird für die Dauer von zweieinhalb Jahren gewählt; offizieller Sitz in Straßburg, Ausschuss- und Fraktionssitzungen überwiegend in Brüssel, Verwaltung teilweise in Luxemburg.

 Deutscher Bundestag ist das Parlament in Deutschland; wählt die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler; zuständig für die Gesetzgebung; überarbeitet und verabschiedet den Bundeshaushalt; kontrolliert die Regierungsrbeit.

Europäischer Rat (ER)

European Council (EC)

 Setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, den Präsidentinnen bzw. Präsidenten des ►ER und der ►KOM sowie dem ►Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik; Tagungen auch als EU-Gipfel bekannt, tagt mind. zweimal im Halbjahr und legt allgemeine politische Leitlinien und Grundsatzentscheidungen der Union fest, z. B. Griechenland- und Flüchtlingskrise, Jugendarbeitslosigkeit; Sitz in Brüssel.

 –

Europäischer Rechnungshof

Court of Auditors

■ Prüft die Recht- und Ordnungsmäßigkeit aller Einnahmen und Ausgaben der Union; kontrolliert die Wirtschaftlichkeit des EU-Haushaltsplans; je ein Mitglied pro EU-Staat, vom ►Rat auf sechs Jahre ernannt; Sitz in Luxemburg.

■ Bundesrechnungshof; prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes; Gegenstand der Prüfung sind die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Bundes, der Sozialversicherungsträger sowie privatrechtlicher Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist.

Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR)

European Pillar of Social Rights (EPSR)

■ Teil eines Sozialpakets und damit Aktionsprogramm der ►KOM; Bestandteil zur Stärkung der ►WWU; baut auf dem sozialen ►Acquis Communautaire auf; Ziel: Performanz der nationalen Beschäftigungs- und Sozialpolitik bewerten, Bezugsrahmen für künftige Leistungsscreenings, Benchmarks und Mindeststandards herstellen, beschleunigte Reformprozesse ermöglichen; Gesundheit und Langzeitpflege miteingeschlossen.

■ -

Europäisches Semester



European Semester

■ Ein Zyklus, in dessen Verlauf die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Fiskalpolitik nach den auf EU-Ebene vereinbarten Zielen und Regeln aufeinander abstimmen; Instrument zur vorbeugenden Budgetüberwachung; beginnt jährlich im Januar und dauert sechs Monate; wurde im Rahmen der ►Europa 2020-Strategie eingeführt.

■ -

Europäisches Sozialmodell

European Social Model

 Sozialpolitischer Ansatz zur Förderung von ausgewogenem Wirtschaftswachstum, hohem Lebensstandard und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen; die konkrete Ausformung und Umsetzung bleibt weitgehend Sache der Mitgliedstaaten, vgl. Kompetenzteilung*; in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrisen geraten die sozialen Sicherungsmodelle vielerorts unter Druck; betrifft Elemente z. B. im Bereich angemessener sozialer Schutz, Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, allgemeiner Zugang zum Gesundheitssystem, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.  –


Europäische Union (EU)


European Union (EU)

 Staatenverbund aus 28 Staaten in Europa, ca. 510 Millionen Menschen; Gründungsmitglieder 1957: Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Staaten; Erweiterungen: 1973: Vereinigtes Königreich, Irland und Dänemark; 1981: Griechenland; 1986: Spanien und Portugal; 1995: Schweden, Finnland, Österreich; 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Malta und Zypern; 2007: Rumänien und Bulgarien; 2013: Kroatien.  Bundesstaat, der aus mehreren Gliedstaaten besteht; Staatsgewalt ist zwischen Gesamtstaaten und Gliedstaaten aufgeteilt; in Deutschland: 16 Bundesländer.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)


European Economic and Social Committee (EESC)

 Beratendes Gremium der ►EU, in dem Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und andere Interessenvertreter die EU-Organe (►Rat, ►KOM, ►EP) unterstützen; erarbeitet unverbindliche Stellungnahmen zu EU-Legislativvorschlägen, z. B. zum strategischen Rahmen der EU für ►Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020; verabschiedet Initiativberichte zu weiteren Themen, z. B. zur digitalen Gesundheit; Sitz in Brüssel.

 Sozialbeirat: Beratungsgremium für die gesetzgebenden Körperschaften und die Bundesregierung in Deutschland; Aufgaben: Anfertigung von Sondergutachten zu speziellen Themen, Beratung der Bundesregierung bzgl. Regelungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung; Geschäftsstelle obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)


Economic and Monetary Union (EMU)


 Zusammenschluss der ►EU-Mitgliedsstaaten zur ►Harmonisierung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik; u. a. mit dem Ziel, die Einführung des Euro als gemeinsame Währung innerhalb der EU zu ermöglichen, Bedingung ist die Umsetzung wirtschafts- und währungspolitischer Regelungen in einem dreistufigen Prozess; drei EU-Staaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Schweden) müssen den Euro nicht einführen (Ausstiegsoption „Opt-out“).

 –

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)



European Economic Area (EEA)

 Weiterentwickelte Freihandelszone zwischen ►EU und ►EFTA, jedoch ohne Teilnahme der Schweiz; Ausdehnung des ►Binnenmarktes und Einhaltung der ►Wettbewerbsregeln; keine gemeinsame Agrarpolitik, keine Zölle, jedoch Grenzkontrollen.

 Deutscher Wirtschaftsraum: 16 Bundesländer; einheitliches Zoll- und Handelsgebiet; Freizügigkeit des Warenverkehrs.



Europarat

Council of Europe (CoE)

 Eigenständige Organisation neben den ►EU-Institutionen; Ziel: Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie in Europa; verabschiedet zwischenstaatliche, völkerrechtlich verbindliche Abkommen, z. B. Europäische Menschenrechtskonvention; 47 Mitgliedsländer im Jahr 2016; Sitz in Straßburg; nicht zu verwechseln mit ►Rat und ►ER; kein Teil der EU.  –



Europäische Verträge

European Treaties

 In der Fassung von Lissabon (seit 01.12.2009): Vertrag über die Europäische Union (EUV), Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Charta der Europäischen Grundrechte; für alle Mitgliedstaaten verbindlich.  Grundgesetz (= Verfassung für Deutschland); legt wesentliche staatliche System- und Werteentscheidungen fest; regelt auch die Grundrechte.

Europäische Zentralbank (EZB)

European Central Bank (ECB)

 „Notenbank der ►EU; zuständig für die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet; führt Devisengeschäfte durch, stellt das reibungslose Funktionieren der Zahlungssysteme und die Preisstabilität sicher; bildet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken; Sitz in Frankfurt am Main.  Deutsche Bundesbank (= Zentralbank Deutschlands); die Aufgabenbereiche umfassen die Geldpolitik des Eurosystems, das Finanz- und Währungssystem, die Bankenaufsicht, den unbaren Zahlungsverkehr sowie das Bargeld; setzt die geldpolitischen Beschlüsse des EZB-Rats in Deutschland um; Zentrale in Frankfurt am Main.

Gemeinschaftsrecht

Community Law

■ Rechtsordnung der EU; wird unterteilt in primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht; ►Primärrecht: umfasst die Gründungsverträge und die allgemeinen Rechtsgrundsätze, steht im Rang über sekundärem Recht; ►Sekundärrecht sind davon abgeleitete ►Verordnungen, ►Richtlinien etc.

■ Recht Deutschlands = Verfassungsrecht sowie Bundes- und Landesgesetze.

Europawahlen

European Elections

■ Wahlen zum ►EP in den Mitgliedstaaten; Mitglieder des EP werden seit 1979 von den Bürgerinnen und Bürgern für einen Zeitraum von fünf Jahren direkt gewählt (Verhältnisswahlverfahren); unterschiedliche Wahlverfahren und Wahltermine in den Mitgliedstaaten; durchschnittliche Wahlbeteiligung in der ►EU von 60,7 % (1979) auf 43,1 % (2014) zurückgegangen; Europawahl in Deutschland: reine Listenwahl; es gilt keine Sperrklausel.

■ Bundestagswahlen: Wahl der Abgeordneten des Bundestags; findet alle vier Jahre statt; personalisierte Verhältniswahl (Erst- und Zweitstimme); Fünfprozenthürde; Wahlbeteiligung 2013: 71,5 %.

Eurozone


Euro Area


■ 19 der 28 Mitgliedstaaten führen den Euro als gemeinsame Währung: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und die Republik Zypern; Bedingung ist das Erfüllen bestimmter Kriterien der ►WWU.

■ –

Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel


Consumers, Health, Agriculture and Food Executive Agency (CHAFEA)


 Verwaltet das EU-Gesundheitsprogramm und das Verbraucherprogramm; berichtet der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der ►KOM; Mandat bis 2024; Sitz in Luxemburg.

 Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Umsetzungsbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung; Hauptaufgaben: Marktordnungsstelle für EU-Marktorganisationen und Genehmigungsstelle für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Expertengruppen der KOM

Commission Expert Groups

 Von der KOM oder ihren Dienststellen eingesetztes Gremium; Aufgabe: Beratung oder Vermittlung von Fachwissen; Mitglieder: mindestens sechs Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen und/oder privaten Sektors; Unterscheidung: formelle Expertengruppen: eingesetzt durch einen Beschluss der ►KOM; informelle Expertengruppen: eingesetzt von einer einzelnen Dienststelle der ►KOM, z. B. für seltene Krankheiten oder Arbeitskräfte im Gesundheitswesen.

 Expertenkommissionen der Bundesregierung: bestehen z. B. aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Interessenverbänden, Politik und Verwaltung; verfassen i. d. R. einen Bericht, der Handlungsempfehlungen enthält; z. B. zum Vergütungssystem für die Pflege in Krankenhäusern.

Federführender Ausschuss

Responsible Committee

■ Ausschuss im ►EP, der für die vorbereitenden Arbeiten für das Plenum zuständig ist, arbeitet Legislativ- und Initiativberichte, Entschließungen oder schriftliche Anfragen aus; Beratender Ausschuss: jeder Ausschuss kann vom federführenden Ausschuss zur Stellungnahme bzgl. Themen in seiner Zuständigkeit aufgefordert werden; kann auch eigeninitiativ Stellung nehmen; z. B. der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie zum Thema Medizinprodukte.

■ Gesetzesentwürfe werden an den zuständigen Fachausschuss überwiesen; sind inhaltlich mehrere Ausschüsse zuständig, wird er zwar an alle überwiesen, dabei wird jedoch ein federführender Ausschuss bestimmt; dieser führt Detailberatungen durch; hört ggf. Sachverständige an; verfasst dazu den Abschlussbericht an den Bundestag.

Förderprogramme

Funding Programmes

■ Finanzielle Förderung von Projekten mit EU-Geldern innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums zur Erreichung politischer/wirtschaftlicher Ziele; dienen der Konkretisierung der in den Unionsverträgen niedergelegten Gesetzgebungsprogramme; werden vom ►Rat sowie von der ►KOM aus eigener Initiative oder auf Anregung des ►ER erstellt; z. B. ►Horizon 2020.

■ Förderprogramme der Bundesregierung, z. B. im Bereich der Existenzgründung, finanzielle Unterstützung von Projekten und Firmen, die aktiv im Bereich Gesundheit arbeiten.

Folgenabschätzung



Impact Assessment

■ Von ►KOM vor dem Vorlegen neuer Gesetze oder Initiativen erstellt; enthält Bewertung über wirtschaftliche, soziale oder ökologische Auswirkungen; Interessenträgerinnen und -träger werden zu wichtigen Aspekten konsultiert; Liste mit geplanten Folgenabschätzungen wird veröffentlicht.

■ Eine Gesetzesvorlage hat bestimmte Kriterien näher zu beschreiben, z. B. die zu erwartenden Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte oder die Auswirkungen auf gleichstellungspolitische Fragen.



Fortschrittsbericht

Progress Report

 ►KOM veröffentlicht jährlich Berichte über die Fortschritte der Beitrittskandidaten der ►EU, z. B. in der Umsetzung der Beitrittskriterien Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und den vier ►Grundfreiheiten; Fortschrittsberichte auch zu laufenden ►EU-Gesetzgebungsverfahren.  -



Fraktionen

Political Groups

 ►Abgeordnete des ►EP schließen sich nach politischer Zugehörigkeit zusammen; derzeit acht Fraktionen; mindestens 25 Abgeordnete zur Bildung einer Fraktion erforderlich; in jeder Fraktion müssen Abgeordnete aus wenigstens einem Viertel der ►Mitgliedstaaten vertreten sein; Mitgliedschaft in mehreren Fraktionen nicht möglich; die Aufnahme in eine Fraktion ist z. T. von deren Zustimmung abhängig.  Derzeit vier Fraktionen im Bundestag; Anzahl der Sitze bestimmt die Stärke einer Fraktion und ist für die Besetzung der Ausschüsse entscheidend; mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestags können eine Fraktion bilden.



Fraktion Europäische Volkspartei (EVP)

Group of the European People's Party (EPP)

 Größte Fraktion in der achten ►Wahlperiode; setzt sich aus christlich-demokratischen und konservativ-bürgerlichen Mitgliedsparteien aus der gesamten ►EU zusammen, darunter die CDU/CSU aus Deutschland.  CDU/CSU-Fraktion im Bundestag.



Fraktion Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP (S&D)

Group of the Progressive Alliance of Socialists and Democrats in the EP (S&D)

 Zweitgrößte Fraktion im ►EP; setzt sich zusammen aus sozialdemokratischen Parteien aus der ►EU (z. B. SPD) und Mitgliedern, die keiner Partei auf EU-Ebene angehören, aber ihrem politischen Programm nach der Sozialdemokratie nahestehen.  SPD-Fraktion im Bundestag.



Fraktion Europäische Konservative und Reformisten (EKR)

European Conservatives and Reformists Group (ECR)

 Konservative und EU-kritische Fraktion im ►EP; umfasst u. a. ►Abgeordnete der deutschen Parteien „Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA)“ und „Alternative für Deutschland (AfD)“.  –



Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)

Group of the Alliance of Liberals and Democrats for Europe (ALDE)

 Besteht aus den ►Abgeordneten der „ALDE-Partei“ (liberale Parteien, z. B. die „Freie Demokratische Partei“ aus Deutschland) und der „Europäischen Demokratischen Partei“ (Vereinigung von Zentrumsparteien, z. B. „Freie Wähler“ aus Deutschland).  –


Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)


Confederal Group of the European United Left - Nordic Green Left (GUE/NGL)

 Setzt sich aus ►Abgeordneten sozialistischer und kommunistischer Parteien zusammen, z. B. „Die Linke“ aus Deutschland.  Fraktion Die Linke im Bundestag.

Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz (Grüne/EFA)


Group of the Greens/European Free Alliance (Greens/EFA)


 Besteht überwiegend aus Mitgliedern der „Europäischen Grünen Partei“ (z. B. „Bündnis 90/Die Grünen“ aus Deutschland) und der „Europäischen Freien Allianz“.

 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag.

Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD)


Europe of Freedom and Direct Democracy Group (EFDD)


 EU-skeptische und rechtspopulistische Fraktion im ►EP.

 –

Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF)


Europe of Nations and Freedom (ENF)


 Setzt sich aus Mitgliedern von rechtspopulistischen bis rechtsextremen Parteien zusammen; Mehrheit der Mitglieder von der französischen Partei „Front National“.

 –

Fraktionslos

Non-attached Member

 Werden im ►EP als non-inscrits (NI) bezeichnet; kein Stimmrecht in der Konferenz der Präsidenten des ►EP; können u. a. ►Änderungsanträge zur Prüfung im Ausschuss einreichen und Mitglieder für Ausschüsse und Delegationen nominieren; Redezeit wird an denjenigen der Fraktionen bemessen.

 Abgeordnete im Bundestag, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören; können Geschäftsordnungsanträge stellen und Fragen zur schriftlichen/mündlichen Beantwortung an die Bundesregierung richten; können in den Ausschüssen als beratende Mitglieder mit Rede- und Antragsrecht tätig werden, sich aber nicht an Abstimmungen beteiligen.

Freihandelsabkommen (FHA)

Free Trade Agreement (FTA)

■ Völkerrechtlicher Vertrag zur Gewährleistung des Freihandels, z. B. zwischen der ►EU und einem oder mehreren Drittstaaten; wird für eine Freihandelszone* bestimmt; Vertragspartner verzichten untereinander auf tarifäre Hemmnisse (z. B. Zölle) und bauen nicht-tarifäre Handelshemmnisse (z. B. gegenseitige Anerkennung von Produktstandards) ab; z. B. Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zwischen der ►EU und Kanada, Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zwischen der ►EU und den USA sowie Trade in Services Agreement (TISA).

■ Freizügigkeit des Warenverkehrs im Grundgesetz (Artikel 73) verankert; die Bundesländer stellen ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet dar.

Freihandelszone


Free Trade Area


■ Wirtschaftsgebiet, in dem Zölle und Handelshemmnisse zwischen den teilnehmenden Staaten (z. T.) abgebaut werden; Unterschied zur Zollunion: Mitglieder können eigene, nationale Zölle auf Einfuhren aus Drittstaaten erheben; z. B. Deutschland wird als EU-Mitgliedstaat Teil der Freihandelszone der EU und Kanada durch das CETA-Abkommen.

■ Deutscher Wirtschaftsraum: 16 Bundesländer; einheitliches Zoll- und Handelsgebiet; Freizügigkeit des Warenverkehrs.

Generaldirektion (GD)


Directorate-General (DG)


 Organisatorische Arbeitseinheit der ► KOM; jeweils für einen bestimmten Politikbereich zuständig; initiiert und arbeitet neue Rechtsvorschriften im jeweiligen Bereich aus; stellt sicher, dass vereinbarte Maßnahmen in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden; verwaltet außerdem Finanzierungsinitiativen auf EU-Ebene, führt öffentliche ►Konsultationen durch und organisiert Informationskampagnen; ►KOM insgesamt in 33 GD gegliedert; Leitung übernimmt eine hohe Beamtin bzw. ein hoher Beamter (Generaldirektorin bzw. Generaldirektor).

 Insgesamt derzeit 14 Bundesministerien in Deutschland; einer Bundesministerin bzw. einem Bundesminister zugeordnete oberste Bundesbehörde; nach Politikbereichen aufgeteilt, z. B. Bundesministerium für Gesundheit; beteiligen sich am Gesetzgebungsverfahren und nehmen u. a. Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen wahr.

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration


Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion (EMPL)


 Führt Maßnahmen im Rahmen der EU-Beschäftigungs- und Sozialpolitik durch und erarbeitet Gesetzesvorschläge; u. a. in den Bereichen der Koordinierung der Sozialversicherungssysteme (z. B. Europäische Krankenversicherungskarte), Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und -nehmer, Arbeitsbedingungen und sozialen Eingliederung tätig; arbeitet zusammen mit nationalen Behörden, Sozialpartnern und Interessengruppen.

 Bundesministerium für Arbeit und Soziales; zuständig für Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Rente und soziale Sicherung.

Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU


Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (GROW)


 Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur Vollendung des EU-Binnenmarktes, die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit im Gesundheitswesen und bessere Rechtsetzung; zuständig für Medizinprodukte.

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; gesetzgeberische, administrative und koordinierende Funktionen z. B. in der Energie- und Industriepolitik sowie in der Wettbewerbs- und Europapolitik (z. B. EU-Binnenmarkt).

Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit


Directorate-General for Health and Food Safety (SANTE)


 Zuständig für die Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten in den Bereichen Lebensmittel- und Produktsicherheit, Verbraucherrechte und öffentliche Gesundheit; Verbesserung der Effizienz und Zugang zu nationalen Gesundheitssystemen, Arzneimittel (►EMA), Unterstützung des Gesundheitsschutzes mobiler Arbeitnehmer und Förderung von E-Health.

 Bundesministerium für Gesundheit; erarbeitet Gesetzesentwürfe, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften; zuständig u. a. für Gesundheitsschutz, Krankheitsbekämpfung sowie Arzneimittel und Medizinprodukte.

Generaldirektion Handel


Directorate-General for Trade (TRADE)


 Leitet die organisatorischen Handelsbeziehungen mit Drittstaaten außerhalb der ►EU (►Freihandelsabkommen); zuständig für Verbesserung des Marktzugangs für Im- und Exporteure und Durchsetzung von fairen Regeln auf dem internationalen Markt.

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; gesetzgeberische, administrative und koordinierende Funktionen, z. B. im Bereich der Handelspolitik; beschäftigt sich u. a. mit Freihandelsabkommen.

Generaldirektion Justiz und Verbraucher


Directorate-General for Justice and Consumers (JUST)


 Umfasst u. a. Themen wie Ziviljustiz, Strafrecht, Grundrechte und Unionsbürgerschaft sowie Gleichstellung; ist u. a. im Bereich des Datenschutzes tätig.

 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; erarbeitet u. a. Gesetz- und Verordnungsentwürfe in den Rechtsbereichen wie Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht.

Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien


Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology (CONNECT)


 Hauptaufgaben: u. a. Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie, Förderung der digitalen Wirtschaft (z. B. mobile Health Apps) und Gesellschaft sowie Interoperabilität.

 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; gesetzgeberische, administrative und koordinierende Funktionen, z. B. in der Innovations-, IT-, und Kommunikationspolitik.

Gericht der Europäischen Union

General Court

 Dem EuGH nachgeordnet und zu seiner Entlastung eingerichtet; für alle direkten Klagen (Nichtigkeit, Untätigkeit, Schadensersatz) zuständig; Ausnahme: Klagen sind dem Gerichtshof vorbehalten oder wurden an gerichtliche Kammern verwiesen.

 –

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

European Court of Justice (ECJ)

■ Rechtsprechungsorgan der ►EU; setzt sich zusammen aus einer Richterin bzw. einem Richter je Mitgliedstaat, die von acht Generalanwältinnen und -anwälten unterstützt werden; kontrolliert die einheitliche Auslegung und Anwendung der EU-Rechtsvorschriften; Anwendung des europäischen Rechts auf Grundlage der Verträge und der daraus entstandenen ►Richtlinien und ►Verordnungen; entscheidet bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, EU-Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen; z. B. Urteile Kohll (C-158/96) und Decker (C-120-95) von 1998 zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gelten in diesem Bereich als wegweisend; Sitz in Luxemburg.

■ Funktionen des EuGH in Deutschland auf verschiedene Gerichtszweige verteilt; Verfassungsgericht, Verwaltungsgericht, Arbeits- und Sozialgericht, Strafgericht, Zivilgericht; Urteile des EuGH für deutsche Gerichte bindend.

Gesetzgebungsverfahren


Legislative Process


■ Grds. drei mögliche Formen; Unterscheidung zwischen ►ordentlichem Verfahren, ►Anhörungsverfahren und ►Zustimmungsverfahren zur Rechtsetzung auf EU-Ebene.

■ Gesetzentwürfe können von Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung eingebracht werden; durchlaufen i. d. R. drei Lesungen.

Grünbuch


Green Paper


 Von der ►KOM herausgegebenes Diskussionspapier zu mittel- und langfristigen Politikzielen; richtet sich an Interessenträgerinnen und -träger; bieten diesen die Möglichkeit, sich an Beratungen zu beteiligen in Form von öffentlichen ►Konsultationen; Anstoß für neue Rechtsvorschriften, die dann in ►Weißbüchern erläutert werden; z. B. Grünbuch zu mobilen Health-Diensten.

 Grünbuch der Bundesregierung: fasst den Diskussionsstand zu einem Thema zusammen, z. B. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales u. a. zu Arbeiten 4.0.

Grundfreiheiten


Fundamental Freedoms


 Vier Grundlagen des ►EU-Binnenmarktes: Freizügigkeit für Personen (insbesondere für Arbeitnehmerinnen und -nehmer), Freiheit des Warenverkehrs, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit sowie Kapitalfreiheit; v. a. durch EuGH-Rechtsprechung und ►Richtlinien konkretisiert; grenzüberschreitendes Element muss vorliegen, um sich als Einzelperson oder Unternehmen auf Grundfreiheiten berufen zu können.

 Freizügigkeit (Wahl des Wohnortes) im gesamten Bundesgebiet wird durch Artikel 11 des Grundgesetzes garantiert; in Artikel 12 wird die Berufsfreiheit gewährleistet.

Gründungsverträge

Founding Treaties

 Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS 1951), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG 1957), der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG 1957) sowie der Europäischen Union (EUV 1992), vgl. auch ►Europäische Verträge.

 Grundgesetz (= Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland): legt wesentliche staatliche System- und Wertentscheidungen fest; regelt auch die Grundrechte.

Harmonisierung

Harmonisation


■ Angleichung unterschiedlicher nationaler Bestimmungen und Normen durch einheitliche europäische Vorschriften; wichtiges Element zur Sicherung des ►EU-Binnenmarktes; im Sozialschutz ist Harmonisierung die Ausnahme, außer im Bereich von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

 -

Horizont 2020

Horizon 2020


■ Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation; läuft von 2014 bis 2020; Budget: ca. 80 Mrd. Euro; trägt zur Umsetzung der ►Europa 2020-Strategie bei; Ziele: Aufbau einer wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft sowie einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft; Teilnahmerechtigte: mehrere Einrichtungen, die sich zu einem Konsortium zusammenschließen; Forschung muss i. d. R. länderübergreifend in der EU durchgeführt werden.

 Hightech-Strategie 2020 der Bundesregierung: Programm für Forschung und Innovation; läuft von 2010 bis 2020; Schwerpunkte: u. a. Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, innovative Arbeitswelt, gesundes Leben, höhere Innovationsdynamik; Bedarfslfelder: Klima & Energie, Gesundheit & Ernährung, Mobilität, Sicherheit und Kommunikation sowie die Förderung von Schlüsseltechnologien.

Informeller Rat


Informal Council


■ Vom Ratsvorsitz initiiert, um über Initiativen zu beraten, die mit einem bestimmten Themenbereich oder einer bestimmten Ratsformation zusammenhängen, z. B. die Ministerin bzw. der Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik und Gesundheit; tagt i. d. R. zweimal pro Halbjahr im Land der jeweiligen ►Ratspräsidentschaft.

 Fachministerkonferenz: Gremium der Ministerinnen und Minister der Bundesländer (je nach Zuständigkeit); Zusammenarbeit und Koordination der Länderinteressen; fachliche/politische Beratung und Abstimmung relevanter Themen; z. B. Gesundheitsministerkonferenz der Länder.

Komitologie


Comitology


 Komitologieausschüsse aus Vertretern der ►Mitgliedstaaten unterstützen die ►KOM in der Ausführung europäischer Gesetze; erlassen (seit dem Lissabon-Vertrag) delegierte ►Rechtsakte und ►Durchführungsrechtsakte; Ziel: Verbesserung der Zusammenarbeit der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der ►KOM; Deutschland entsendet Delegierte in die Ausschüsse, je nach Themenbereich auch Vertreter der Bundesländer.

 Ein ähnliches Verfahren besteht auf nationaler Ebene bei den Verordnungsermächtigungen; Bundesregierung oder Landesregierungen können per Gesetz dazu ermächtigt werden, durch Rechtsverordnung „das Nähere zur Durchführung des Gesetzes (zu) regeln“.

Kommissar/in

Commissioner

 Insgesamt 28 Mitglieder, davon eine Kommissionspräsidentin bzw. ein -präsident, sieben Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie 20 Kommissarinnen und Kommissare; jede Vizepräsidentin bzw. jeder Vizepräsident leitet ein bestimmtes Aufgabenfeld, dem mehrere Kommissarinnen und Kommissare angehören; koordinieren die Arbeit der Kommissarinnen und Kommissare und überprüfen ihre Initiativen auf Übereinstimmung mit den von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgegebenen ►Leitlinien; Kommissarinnen und Kommissare jeweils für einen oder mehrere Politikbereiche verantwortlich; werden alle fünf Jahre von den Mitgliedstaaten ernannt; unterstehen den Vizepräsidentinnen und -präsidenten der ►KOM.

 Die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler wird durch die Vizekanzlerin bzw. den Vizekanzler vertreten; ihm unterstehen derzeit 14 Bundesministerinnen und -minister, die dem Ressortprinzip folgend ihren Geschäftsbereich innerhalb der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers eigenverantwortlich leiten; sind an die von der Bundeskanzlerin bzw. vom Bundeskanzler vorgegebenen Richtlinien zur Regierungspolitik gebunden.

Kompetenzverteilung


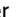



Division of Competences

■ Im Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV) geregelt; ausschließliche Zuständigkeit der ► EU in Bereichen z. B. Zollunion, Binnenmarkt, Wettbewerbsregeln, Euro; Bereich Gesundheit: Arzneimittel, Medizinprodukte, Organtransplantation (nur Binnenmarktaspekte einschließlich Qualitäts- und Sicherheitsstandards); EU kann verbindliche Rechtsakte erlassen, die Mitgliedstaaten wenden diese an; geteilte Zuständigkeit in Bereichen, wie z. B. Sozialpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz; Bereich Gesundheit: ergänzende und fördernde Maßnahmen der EU bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, Gesundheitsförderung und -information; Mitgliedstaaten können nur dann Rechtsakte erlassen, soweit die EU ihre Zuständigkeit nicht ausübt; EU-Zuständigkeiten sind jedoch beschränkt; keine Zuständigkeit der ►EU in Bereichen, wie z. B. Kultur und Bildung; Bereich Gesundheit: Festlegung der Gesundheitspolitik, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und medizinische Versorgung; unverbindliche Rechtsakte möglich; vgl. ►Subsidiaritätsprinzip.

■ Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit: der Bund hat das alleinige Recht, Gesetze zu erlassen, z. B. in den Bereichen Staatsangehörigkeitsrecht, Waffen- und Sprengstoffrecht; Konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit: Länder dürfen nur dann gesetzgeberisch tätig werden, wenn der Bund von seiner Zuständigkeit keinen Gebrauch macht, z. B. in den Bereichen Arbeitsrecht, Gesundheitswesen; ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder im Bereich der Bildungspolitik.


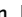
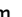
Konvergenz


Convergence

 Politikziel der EU; gegenseitige  - Angleichung z. B. von realem Einkommen, Lebensverhältnissen und Beschäftigungsquoten; Angleichung der Politiken, z. B. Fiskalpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik; vgl. Europäisches Semester, ESSR.

Koordinierung der Sozialversicherungssysteme

Social Security Coordination

 Ausprägung in Form einer Verordnung der KOM, Ziel ist die Stärkung des Rechts auf Freizügigkeit (Binnenmarkt); lässt nationale Sozialrechtsordnungen weitgehend unberührt und bedeutet keine Harmonisierung; jeder Mitgliedstaat hat die Organisations- und Finanzhoheit der Sozialversicherungssysteme; Koordinierung wird notwendig, wenn ein Sachverhalt eine Auslandsberührung aufweist; es muss dann bestimmt werden, welches Recht Anwendung findet und welcher Mitgliedstaat für die Erfüllung eines Leistungsanspruchs zuständig ist; Vorgaben des Unionsrechts müssen bei der Anwendung der innerstaatlichen Vorschriften beachtet werden.

 Deutsche Behörden, Sozialversicherungsträger und Gerichte müssen EU-Vorschriften über die Koordinierung der Sozialversicherung beachten; Ziel: Vermeidung von Nachteilen für Personen, die von ihrem Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht in der EU Gebrauch machen; z. B. zum Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und zur Erstattung von Leistungen.

Landesvertretungen

State Representations

■ Alle 16 Bundesländer Deutschlands unterhalten Landesvertretungen in Brüssel; Hauptaufgaben: informieren die jeweilige Landesregierung über europapolitische Entwicklungen, vertreten Länderinteressen und pflegen Beziehungen zu EU-Institutionen sowie anderen Interessenvertretern und europäischen Regionen.

■ Behörden der deutschen Bundesländer, die die Interessen des Landes gegenüber dem Bund und den anderen Ländern vertreten; jedes Bundesland hat eine Landesvertretung in Berlin; Aufgaben: allgemeine Vertretung der Interessen des Landes, Beobachtung und Einwirkung auf die Bundesgesetzgebung sowie Kontaktpflege zu ausländischen Botschaften und Verbänden.

Leitlinien

Guidelines

■ Empfehlungen, die der Konkretisierung von ►Rechtsakten und ►Förderprogrammen dienen; auf Vorschlag der ►KOM vom ►Rat festgelegt; ►Mitgliedstaaten berücksichtigen diese bei ihrer nationalen Politik.

■ –

Lobbyismus


Lobbying


■ Ca. 9.500 Lobbyorganisationen im ►EU-Transparenzregister gemeldet; vertreten und repräsentieren ihre Interessen bei den EU-Institutionen durch persönliche Gespräche, Netzwerke, Positionspapiere und Veranstaltungen; stellen den ►EU-Institutionen fachliche Expertise zur Verfügung; durch Lissabon-Vertrag ist Zusammenarbeit zwischen EU-Institutionen und Interessenvertretern im ►Primärrecht verankert.

■ Ca. 2.300 Interessenverbände in der öffentlichen Liste des Deutschen Bundestags registriert (Körperschaften sind nicht eingetragen); begleiten Gesetzgebungsprozesse; vertreten und repräsentieren ihre Interessen u. a. gegenüber Bundestag, Bundesrat, Abgeordneten sowie der gemeinsamen Selbstverwaltung.

Mehrheit


Majority


 ►Rat entscheidet grds. mit einfacher Mehrheit, wobei jeder Mitgliedstaat eine Stimme hat; doppelte Mehrheit, wenn im ►Primärrecht vorgesehen, z. B.: mindestens 55 % der Mitgliedstaaten müssen zustimmen und dabei mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren; diese Regelung ersetzte 2014 die qualifizierte Mehrheit (Übergangszeit bis 2017).

 Bundestag fasst Beschlüsse mit einfacher, absoluter oder Zweidrittelmehrheit; bei absoluter Mehrheit muss das Abstimmungsergebnis über der Hälfte aller Stimmen der Mitglieder liegen, z. B. Wahl der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten; die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit) genügt im Normalfall; für Verfassungsänderungen bedarf es laut Grundgesetz einer Zweidrittelmehrheit (qualifizierte Mehrheit) der Mitglieder des Bundestags und der Stimmen des Bundesrats.

Mitentscheidungsverfahren


Co-Decision Procedure

 Früherer Name für ►„ordentliches Verfahren“.

 Gesetzgebungsverfahren bei Einspruchsgesetzen.

Mitgliedstaat


Member State

 Länder, die der EU beigetreten sind. Vergleiche ►Europäische Union.

 –

Mitteilung


Communication

 Von der ►KOM veröffentlicht, um Diskussionen anzustoßen; geht häufig einem ►Strategiepapier voran; keine rechtsetzende Wirkung; z. B. zu wirksamen, zugänglichen und belastbaren Gesundheitssystemen.

 –


Offene Methode der Koordinierung (OMK)

Open Method of Coordination (OMC)

■ Politikverfahren der ►EU außerhalb der vom ►Primärrecht zugebilligten ►Kompetenzen; KOM legt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien für einen bestimmten Politikbereich (z. B. Gesundheitssysteme und Alterssicherung) mit Indikatoren und einem Zeitplan für die Verwirklichung fest; Ziel ist u. a. eine Vergleichbarkeit der Mitgliedstaaten anhand von Best Practices und Benchmarking; Mitgliedstaaten erstellen nationale Aktionspläne; hat seit Einführung des Europäischen Semesters an Bedeutung verloren, vgl. ►Harmonisierung, ►Konvergenz.  –

Öffentliche Konsultation

Public Consultation

■ Von der ►KOM eröffnet, um fachliche Hinweise für ein neues oder novelliertes Thema einzuholen; oft im Zusammenhang mit ►Grünbüchern; alle Stakeholder (Behörden, Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen) können sich beteiligen; z. B. zur ►europäischen Säule sozialer Rechte.  Öffentliche Anhörung im Bundestag: von Sachverständigen, Interessenvertretern und anderen Auskunftspersonen zu Gesetzentwürfen und Anträgen; Privatpersonen/Besucherinnen und Besucher haben kein Rede- und Fragerecht.

Ordentliches Verfahren (früher: Mitentscheidungsverfahren)

Ordinary Procedure (formerly: Co-Decision Procedure)

🇪🇺 Wichtigstes Rechtsetzungsverfahren in der ►EU; von der ►KOM vorgeschlagene Gesetze werden vom ►EP und ►Rat gemeinsam angenommen oder verworfen; ohne Einigung kann kein ►Rechtsakt zustande kommen, bei anhaltender Uneinigkeit wird ein ►Vermittlungsausschuss eingesetzt; kann bis zu drei Lesungen umfassen; Trend zum informellen ►Trilog.

🇩🇪 Bundestag verabschiedet auf Bundesebene Gesetze; Gesetzentwürfe durchlaufen im Bundestag i. d. R. drei Lesungen; nach der Annahme im Bundestag wird das Gesetz im zweiten Durchgang dem Bundesrat zugeleitet.

Petition

Petition

🇪🇺 Können alle Personen/Organisationen mit Wohnort/Sitz in der ►EU als Einzelbeschwerde an das ►EP richten; Grundrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger; bezieht sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse; Petitionsausschuss des ►EP prüft die Petition und verweist ggf. an die ►KOM; bei Feststellung eines Verstoßes gegen EU-Recht wird beim ►EuGH Klage erhoben.

🇩🇪 Kann jede Bürgerin und jeder Bürger in Form von Bitten oder Beschwerden an den Bundestag richten; kann höchstpersönliche Angelegenheiten, aber auch Forderungen von allgemeiner politischer Bedeutung (z. B. Bitten zur Gesetzgebung) betreffen; der Petitionsausschuss des Bundestags prüft und berät die Petition.

Plenartagung des EP

Plenary Session of the EP

🇪🇺 Das ►EP tagt jährlich zwölfmal je vier Tage in Straßburg und sechsmal je zwei Tage in Brüssel; der Versuch seltener in Straßburg zu tagen, ist 2012 vor dem EuGH gescheitert (Urteil in den Rechtssachen C-237/11 und C-238/11).

🇩🇪 Plenartagungen des Bundestags finden in Berlin statt; i. d. R. wechseln sich je zwei Sitzungs- und je zwei sitzungsfreie Wochen ab.

Primärrecht

Primary Legislation

▀ ▶Europäische Verträge, durch den ▶ER ausgehandelt und von den Mitgliedstaaten ratifiziert; legt die Grundordnung der ▶EU fest; auch allgemeine Rechtsgrundsätze, wie die vom ▶EuGH verbindlich formulierten Grundrechte oder objektive rechtstaatliche Prinzipien; Verträge: 1951: Pariser Vertrag - Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS); 1957: Römische Verträge - Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom); 1992: Schaffung der EU durch den Vertrag über die Europäische Union (EUV/Maastricht-Vertrag); 1997: Vertrag von Amsterdam; 2000: Vertrag von Nizza; 2009: Auflösung der Europäischen Gemeinschaften und Integration in die EU durch Lissabon-Vertrag.

▀ Verfassungsrecht = Grundgesetz für Deutschland (Grundrechte und Staatsorganisationsrecht); legt die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen fest.

Programm zu mehr Effizienz und Leistungsfähigkeit bei der europäischen Rechtsetzung


Regulatory Fitness and Performance Programme (REFIT)


▀ Handlungsrahmen der ▶KOM für bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau; vereinfacht Rechtsvorschriften und entscheidet über Rücknahme von Gesetzgebungsvorschlägen, die vom ▶Rat oder ▶EP blockiert werden; neu: REFIT Plattform mit zwei Arbeitsgruppen für Expertinnen und Experten der Mitgliedstaaten und Interessenvertreterinnen und -vertretern von Unternehmen, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft.

▀ Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung der Bundesregierung/Arbeitsprogramm bessere Rechtsetzung: u. a. Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, um die Bürokratiekosten der Wirtschaft zu verringern; neu seit 2015: Bürokratiebremse: jedes Bundesministerium, das durch eine Regelung Belastungen für die Wirtschaft aufbaut, muss an anderer Stelle Belastungen abbauen.

Rat (auch: Ministerrat, Rat der Europäischen Union)


Council of Ministers (also: Council of the European Union, Council)


 Zentrales Entscheidungsorgan der ►EU; besteht aus den jeweiligen Fachministerinnen und -ministern der ►EU-Mitgliedstaaten; wechselt seine Zusammensetzung je nach Beratungsgegenstand; insgesamt zehn verschiedene Zusammensetzungen; verabschiedet (z. T. zusammen mit dem ►EP) ►Verordnungen, ►Richtlinien, ►Entschlüsse, ►Schlussfolgerungen; Vorsitz wechselt halbjährlich mit der ►EU-Ratspräsidentschaft.

 Bundesrat = ständiges Verfassungsorgan zur Vertretung der Länder; Länder wirken durch Bundesrat bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der EU mit; prüft und ergänzt ggf. Gesetzesvorlagen der Bundesregierung und leitet diese an den Bundestag weiter.

Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council configuration (EPSCO)

 Eine Formation des ►Rates; sowohl zuständige Ministerinnen und Minister aus den 28 Mitgliedstaaten als auch zuständige Mitglieder der ►KOM nehmen an Tagungen teil; legt beschäftigungspolitische Leitlinien fest; berät aktuelle Themen (z. B. Antibiotikaresistenzen) und legislative (z. B. Medizinprodukte-Verordnung) sowie nicht-legislative (z. B. hochpreisige Arzneimittel) Maßnahmen.

 Gesundheitsausschuss des Bundesrats; spiegelt die Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Gesundheit wider; befasst sich u. a. mit der Gestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung, Gesundheitsversorgung, Arzneimitteln, Medizinprodukten; berät über Vorlagen der Bundesregierung und Landesregierungen; befasst sich mit Vorhaben der EU auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik.

Ratspräsidentschaft

Council Presidency

■ Vorsitz im ►Rat; wird von den ►EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate; leitet die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des ►Rates; neu seit Lissabon-Vertrag: Dreivorsitz für einen Achtzehnmonatszeitraum formuliert langfristige Ziele und erarbeitet ein gemeinsames, nachhaltigeres Programm; jedes der drei Länder stellt sein eigenes, detaillierteres Sechsmonatsprogramm auf.

■ Präsidium des Bundesrats: wird jährlich aus dem Kreis der Ministerpräsidenten gewählt; dem Gremium gehören die Bundesratspräsidentin bzw. der -präsident und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter an; erfolgt nach einer festgelegten Reihenfolge, die durch die Einwohnerzahl der Länder bestimmt wird; Turnus beginnt mit dem Regierungschef des Landes mit den meisten Einwohnern.

Rechtsakt

Legal Act

■ Durch die EU-Institutionen beschlossenes Recht; bildet das ►Sekundärrecht der ►EU; in Zuständigkeit der EU: ►Verordnungen, ►Richtlinien, ►Beschlüsse/Entscheidungen, ►Empfehlungen und ►Stellungnahmen.

■ Einfache Gesetze auf Bundes- und Länderebene, Verordnungen, Satzungen und Einzelrechtsakte (z. B. Verwaltungsakt).

Rechtsprechung


Jurisdiction/Case-Law


■ Umfasst Urteile des ►EuGH und des ►Gerichts in Streitsachen, die z. B. von der ►KOM, von innerstaatlichen Gerichten der Mitgliedstaaten oder Einzelpersonen vorgelegt wurden.

■ Urteile des Bundesverfassungsgerichts, der Verfassungsgerichte der Länder sowie der Gerichte des Bundes und der Länder in den verschiedenen Rechtszweigen, z. B. der Sozialgerichtsbarkeit.

Richtlinie


Directive


 Form der europäischen Gesetzgebung; muss von den Mitgliedstaaten innerhalb bestimmter Frist in nationales Recht umgesetzt werden; Staaten haben jedoch gewissen Spielraum zur Erreichung des Richtlinienziels (Wahl der Mittel), z. B. Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

 Nach deutschem Recht i. d. R. förmliches Gesetz oder Verordnung für die Umsetzung von EU-Recht notwendig; ggf. mit Zustimmung des Bundesrats, z. B. Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

Schattenberichterstatter/in


Shadow Rapporteur


 Werden der ►Berichterstatterin bzw. dem -erstatte zur Seite gestellt; können von jeder ►Fraktion im Ausschuss benannt werden; soll verhindern, dass einer bestimmten Fraktion angehörende Berichterstatterin und -erstatte den Entscheidungsvorschlag zu einseitig verfasst; suchen zusammen mit der Berichterstatterin bzw. dem -erstatte für ihre Fraktion einen Kompromiss.

 Keine Schattenberichterstatter; Berichterstatter in den Ausschüssen des Bundestages, die in ihren Arbeitsgruppen für spezielle Themen zuständig sind; nehmen i. d. R. für ihre Fraktion Stellung, wenn über einschlägige Vorlagen beraten wird; auch in den mitzuberatenden, nicht federführenden Arbeitsgruppen und Ausschüssen gibt es Berichterstatter für Querschnittthemen.

Schlussfolgerungen des Rates

Council Conclusions

 Haben keine Rechtswirkung; bringen politischen Standpunkt zu einem Thema im Zusammenhang mit den Tätigkeitsbereichen der EU zum Ausdruck; werden nach einer Aussprache auf einer Ratstagung angenommen; Thema der Schlussfolgerungen legt der Vorsitz des Rates fest; z. B. Verstärkung der Ausgewogenheit der Arzneimittelsysteme in der EU und ihren Mitgliedstaaten.

 Beschlüsse der Fachministerkonferenzen der Länder; koordiniert die Länderinteressen; Beschlüsse in Sachfragen entfalten keine unmittelbaren Rechtswirkungen; z. B. Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz.

Sekundärrecht

Secondary Legislation

■ Entspricht der Gesetzgebung der ►EU; wird im Rahmen der primärrechtlichen Verträge und gemäß den dort festgelegten Regeln von ►EP und ►Rat erlassen; beinhaltet verbindliche und nicht-verbindliche Rechtsakte: ►Verordnungen, ►Richtlinien, ►Entscheidungen/Beschlüsse, ►delegierte Rechtsakte, ►Empfehlungen und ►Stellungnahmen.

■ Einfaches Recht = formelle Gesetze (auf Bundes- und Länderebene) im Gegensatz zum Verfassungsrecht.

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU

Permanent Representation of the Federal Republic of Germany to the EU

■ Multilaterale Vertretung; vertritt die Interessen nicht ggü. einem Staat, sondern einer internationalen Organisation; Hauptaufgaben: Informationsvermittlung zwischen Deutschland und EU, vertritt die Interessen Deutschlands bei der EU, unterhält intensive Beziehungen zu EU-Institutionen; nicht zu verwechseln mit der (bilateralen) deutschen Botschaft in Brüssel.

■ Vertretungen der Bundesländer am Sitz der Bundesregierung; weitere ständige Vertretungen Deutschlands bei internationalen Organisationen, z. B. bei der NATO, den Vereinten Nationen, der UNESCO und der OECD.

Standpunkt


Position


■ Ergebnis der Meinungsbildung im ►Rat und im ►EP; spiegelt die Haltung des ►Rates nach Verhandlungen zwischen den 28 ►Mitgliedstaaten wider; ►EP legt seine Haltung in erster Lesung fest; notwendig bei Gesetzgebungsprozessen.

■ –

Stellungnahme


Opinion


 Nicht verbindlicher ►Rechtsakt; abgegeben von ►KOM, ►Rat; ►EP, dem ►AdR oder dem ►EWSA; z. B. zum Steuerwesen.

 Meinungsäußerung des Bundesrats im ersten Durchgang: Ersuchen, die i. d. R. an die Bundesregierung gerichtet sind; Ziel: Auffassung des Bundesrats zu einem bestimmten Thema darlegen oder Gesetzgebungsverfahren durch die Bundesregierung anstoßen.

Strategie/Strategiepapier


Strategy/Strategy Paper


 Von der ►KOM veröffentlicht, um Diskussionen anzustoßen; geht häufig ►Grün- oder ►Weißbüchern voran; z. B. ►Europa 2020.

 Z. B. die Demografiestrategie der Bundesregierung und die Bereiche Gesundheitsforschung und Medizintechnik als Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Strategischer Rahmen der EU für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit 2014-2020

EU Occupational Safety and Health (OSH) Strategic Framework 2014-2020

 Von der ►KOM erarbeitet; umfasst drei wichtige Ziele: bessere Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz, Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen und das Altern der Erwerbsbevölkerung in der ►EU; legt Maßnahmen und Instrumente fest; trägt zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie bei.

 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA): Initiative von Bund, Ländern und der gesetzlichen Unfallversicherung; Ziele: Modernisierung des Arbeitsschutzsystems und Schaffung von Anreizen von Betrieben zur Stärkung der Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten; Maßnahmen: Formulierung gemeinsamer Ziele und Entwicklung praxisnaher Vorschriften und Regeln.

Sozialer Dialog

Social Dialogue

■ Umfasst Gespräche, Konsultationen, Verhandlungen und gemeinsame Maßnahmen mit den europäischen Sozialpartnern, d. h. Arbeitnehmervertreter und Arbeitgebervertreter, der KOM und dem ►Rat; aktive Gestaltung der sozialpolitischen Agenda auf EU-Ebene; laut den ►Europäischen Verträgen soll der soziale Dialogs gefördert werden; vgl. ►Europäisches Sozialmodell.

■ In Deutschland für den Bereich der Rentenversicherung vergleichbar mit dem Sozialbeirat.

Subsidiaritätsprinzip


Subsidiarity Principle


■ Besagt, dass politische Entscheidungen in der ►EU auf einer möglichst bürgernahen Ebene getroffen werden sollen; nationalrechtliche Gestaltungshoheit soll gewahrt bleiben; bei jedem Vorhaben der ►EU-Institutionen ist zu prüfen, ob länderübergreifende Aspekte auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene geregelt werden können; nur wenn dies nicht der Fall ist, trifft die EU die Entscheidung, vergleiche ►Kompetenzenverteilung.

■ Eigenverantwortung wird vor staatliches Handeln gestellt; staatliche Eingriffe (z. B. des Bundes) sollen nur dann erfolgen, wenn die jeweils tiefere hierarchische Ebene (Länder, Kommunen, Familien) die Leistung nicht erbringen kann.

Transparenzregister


Transparency Register


 Erfasst die Anzahl und Tätigkeiten von Interessenvertreterinnen und -vertretern auf EU-Ebene; wird von ►EP und ►KOM gemeinsam geführt; nach wie vor freiwillig, ein verpflichtendes Register für alle drei Institutionen wird gefordert; neu: ►EP: Registrierung ist Voraussetzung für den Erhalt dauerhafter Zugangspässe; ►KOM: hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der ►KOM müssen ihre Termine veröffentlichen; Rat: nicht beteiligt, wird aber aufgefordert; registrierte Organisationen/Einzelpersonen zur Angabe der geschätzten Kosten ihrer Lobbying-Aktivitäten verpflichtet; Informationen über Beteiligung an Ausschüssen, Foren und Arbeitsgruppen erforderlich.

 Freiwilliges Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten; Registrierung in einer öffentlichen Liste erforderlich, um einen Zugangsausweis zum Bundestag zu erhalten; nur für Verbände vorgesehen; Liste wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Bundestags geführt.

(Informeller) Trilog

(Informal) Trilogue

 Verhandlung zwischen ►EP, ►Rat und ►KOM; in den EU-Verträgen dann vorgesehen, wenn der ►Rat den Änderungsvorschlägen des ►EP aus der zweiten Lesung nicht zustimmt; Verhandlungen im Rahmen eines ►Vermittlungsausschusses; informeller Trilog ist vertraglich nicht festgelegt, beschleunigt das Gesetzgebungsverfahren, indem die Kompromissfindung im Dreiertreffen zwischen ►KOM, ►EP und ►Rat nach der ersten oder vor der zweiten Lesung vorbereitet wird; dieses Verfahren wird immer häufiger genutzt.

 Mitglieder des Bundestags und Bundesrats verhandeln im Rahmen des Vermittlungsausschusses, wenn vom Bundestag beschlossene Gesetze im Bundesrat keine Mehrheit finden; dadurch soll ein Konsens erreicht werden; informelle Gesprächskreise im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren, z. B. Koalitionsgespräche zwischen Meinungsführerinnen und -führern aus Regierung, Koalitionsfraktion und ggf. Regierungsparteien, Bund-und-Länder-Gespräche.

Vermittlungsausschuss

Conciliation Committee

■ Tritt ein bei ►ordentlichen Verfahren, wenn sich ►Rat und ►EP nicht einigen können; setzt sich aus jeweils 28 gleichberechtigten Vertretern des ►Rates und des ►EP zusammen; soll Kompromisse erarbeiten, die sowohl im ►Rat als auch im ►EP die erforderliche Mehrheit finden.

■ Gemeinsames Gremium von Bundestag und Bundesrat; vermittelt zwischen den beiden Kammern, wenn vom Bundestag beschlossene Gesetze im Bundesrat keine Mehrheit finden; besteht aus je 16 Mitgliedern des Bundestags und Bundesrats; wird vom Bundestag, Bundesrat oder von der Bundesregierung einberufen.

Verordnung

Regulation

■ Höchste Form der europäischen Gesetzgebung; gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat, bedarf keiner Umsetzung durch nationale Gesetzgeber; steht im Konfliktfall über den nationalen Gesetzen, z. B. Datenschutz-Grundverordnung, Medizinprodukte-Verordnung.

■ Gesetz: für alle Menschen in Deutschland verbindliche Rechtsnorm, in einem Gesetzgebungsverfahren vom Gesetzgeber (Bundestag, Bundesrat) erlassen.

Vertragsverletzungsverfahren


Infringement Procedure


■ Eine Form der Klage vor dem ►EuGH; kann von der ►KOM oder einem Mitgliedstaat angestoßen werden; richtet sich immer gegen einen Mitgliedstaat, dem vorgeworfen wird, seine vertraglichen Pflichten zu verletzen; betreffende Staaten haben Möglichkeit der ►Stellungnahme; stellt der ►EuGH eine Vertragsverletzung fest, muss der betreffende Staat den Mangel beheben, ansonsten wird u. a. ein Zwangsgeld erhoben.

■ Bund-Länder-Streit: Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht; bei Differenzen zwischen Bund und Ländern über Rechte und Pflichten aus der Verfassung, z. B. bezüglich der Gesetzgebungskompetenz; Entscheidung des Gerichts muss beachtet und ggf. umgesetzt werden; Zwischen-Länderstreit: bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten zwischen den Ländern; Entscheidung kann das jeweilige Land zur Durchführung/ Unterlassung einer Maßnahme oder Erbringung einer Leistung verpflichten.

Wahlperiode


Parliamentary Term


 Des ►EP beträgt fünf Jahre; danach wird neu gewählt; derzeit achte Wahlperiode (2014-2019).

 Legislaturperiode des Bundestags beträgt vier Jahre; danach wird neu gewählt; derzeit 18. Legislaturperiode (2013-2017).

Weißbuch


White Paper


 Knüpft oft an ►Grünbücher an; Papier, das Vorschläge der ►KOM für Maßnahmen der ►EU in einem speziellen Bereich enthält; bei positiver Aufnahme durch den ►Rat kann ein Weißbuch in ein ►Aktionsprogramm münden.

 Informiert über das Regierungshandeln in einem bestimmten thematischen Bereich, legt Leitlinien in diesem Bereich fest; z. B. zur Entwicklungs- oder Sicherheitspolitik.

Wissenschaftliche Ausschüsse


Scientific Committees


 Unabhängige Ausschüsse der KOM; unterstützen sie bei der Vorbereitung von Gesetzesvorschlägen; stellen wissenschaftliche Expertise zur Verfügung und machen auf entstehende Probleme aufmerksam; ►KOM ernennt die Mitglieder je nach wissenschaftlicher Anforderung; u. a. zu Gesundheits- und Umwelt Risiken.

 Von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenräte; z. B. Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen; erstellt Gutachten mit Vorschlägen für Reformen im Gesundheitswesen, die dem BMG, Bundestag und Bundesrat vorgelegt werden.

Zollunion


Customs Union


 Bewirkt, dass der Handel zwischen den ►EU-Mitgliedstaaten nicht durch Zölle behindert wird; gemeinsame Außenzölle für Importe aus Drittstaaten; seit 1968 in der EWG.

 Deutschland ist als EU-Mitgliedstaat Teil der europäischen Zollunion.

Zustimmungsverfahren

Approval Procedure (auch Consent Procedure)

 Vorgesehen für Sonderfälle, wie Beitritt von Staaten zur ►EU, Abkommen mit Drittstaaten (relativ selten angewandt); ►Rat muss die Zustimmung des ►EP einholen, bevor er eine Entscheidung fällen kann; ►EP kann keine Änderungsvorschläge machen; es nimmt entweder mit absoluter Mehrheit an oder lehnt ab.

 Bei Zustimmungsgesetzen kann die Ablehnung des Bundesrats vom Bundestag nicht überstimmt werden; welche Gesetze zustimmungsbedürftig sind, ist im Grundgesetz geregelt (u. a. Gesetze, die das Grundgesetz ändern oder das Finanzaufkommen der Länder betreffen).

Auswahl europäischer Interessenvertretungen und Lobbyorganisationen im Gesundheitswesen in Brüssel

AESGP

Association of the European Self-Medication Industry

Dachverband der europäischen Hersteller von Arzneimitteln für die Selbstmedikation (rezeptfreie Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel)

AIM

International Association of Mutual Benefit Societies/

frz. Association Internationale de la Mutualité

Internationale Dachorganisation von Krankenversicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und anderen Non-Profit-Krankenversicherungsträgern

BEUC

European Consumer Organisation/

frz. Bureau Européen des Unions de Consommateurs

Europäischer Dachverband der Verbraucherorganisationen

BUSINESSEUROPE

Europäischer Arbeitgeberverband

CED

Council of European Dentists

Europäischer Interessenverband der Zahnärzte

CPME

Standing Committee of European Doctors/

frz. Comité Permanent des Médecins Européens

Interessenverband der nationalen Ärzteverbände in der EU

E.C.H.O.

European Confederation of Care Home Organisations

Europäische Vereinigung im privaten Altenhilfe- und Behindertenbereich

EFPIA

European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations

Europäischer Dachverband der nationalen Verbände forschender Pharmaunternehmen sowie einzelner Pharmaunternehmen

EHTEL

European Health Telematics Association

Dachverband der europäischen Patientenorganisationen

EPF

European Patients Forum

Dachverband der europäischen Patientenorganisationen

EPHA

European Public Health Alliance

Interessenverband der Nichtregierungsorganisationen im Bereich der öffentlichen Gesundheit

ESIP

European Social Insurance Platform

Europäische Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungen

ETUC

European Trade Union Confederation/Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

Europäischer Dachverband der Gewerkschaften

EPSU

European Public Service Union (EPSU)

Europäischer Gewerkschaftsverband für öffentliche Dienste

EUCOPE

European Confederation of Pharmaceutical Entrepreneurs AISBL

Europäischer Verband für pharmazeutische Unternehmen

Eurodiaconia

Europäisches Netzwerk von Kirchen und christlichen NGOs im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen

HOPE

European Hospital and Healthcare Federation

Interessenverband der Krankenhäuser in Europa

Insurance Europe

Dachverband der nationalen Verbände der Versicherungsunternehmen Europas

Medicines for Europe

Interessenverband der generischen und biosimilaren pharmazeutischen Industrie

MedTech Europe

Allianz der europäischen Medizintechnikindustrie (Eucomed, European Medical Technology Industry Association) und der europäischen Diagnostika-Industrie (EDMA, European Diagnostic Manufacturers Association)

PGEU

Pharmaceutical Group of the European Union

Europäischer Interessenverband der Apothekerinnen und Apotheker

Social Platform

Dachverband europäischer Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der sozialen Dimension in der EU

UEAPME

European Association of Craft, Small and Medium-Sized Enterprises/

frz. Union Européenne de l'Artisanat et des Petites et Moyennes Entreprises

Europäischer Verband des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe

UEMS

European Union of Medical Specialists/

frz. Union Européenne des Médecins Spécialistes

Verband nationaler Fachärzteverbände in der EU und assoziierten Ländern

Abkürzungen

AdR	Ausschuss der Regionen
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ALDE	Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
CEN	Europäisches Komitee für Normung
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement
CHAFEA	Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel
DG CONNECT	Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien
DG EMPL	Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
DG GROW	Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
DG JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher
DG SANTE	Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
DG TRADE	Generaldirektion Handel
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
ECON	Ausschuss für Wirtschaft und Währung
EFDD	Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKR	Europäische Konservative und Reformisten
EMA	Europäische Arzneimittelagentur
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
ENF	Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit
ENVI	Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
EP	Europäisches Parlament
EPSCO	Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz
ER	Europäischer Rat

ESSR	Europäische Säule sozialer Rechte
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EU-OSHA	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EVP	Fraktion der Europäischen Volkspartei
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
EZB	Europäische Zentralbank
FHA	Freihandelsabkommen
frz.	französisch
GD	Generaldirektion der Europäischen Kommission
ggü.	gegenüber
GUE/NGL	Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
grds.	grundsätzlich
Grüne/EFA	Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz
HTA	Health Technology Assessment
i. d. R.	in der Regel
IMCO	Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
INTA	Ausschuss für internationalen Handel
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Europäische Kommission
LIBE	Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NGO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
OMK	Offene Methode der Koordinierung

Abkürzungen

Rat	Rat der Europäischen Union
REFIT	Programm zu mehr Effizienz und Leistungsfähigkeit bei der europäischen Rechtsetzung
S&D	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im EP
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
TISA	Trade in Services Agreement
u. a.	unter anderem
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion
z. T.	zum Teil

GKV-Spitzenverband

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon: +49 30 206288-0
Telefax: +49 30 206288-88
www.gkv-spitzenverband.de

**Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung**

Rue d'Arlon 50
1000 Brüssel
Telefon: +32 2282 0550
Telefax: +32 2282 0479
www.dsv-europa.de